



Martin Patzelt MdB



*Angelus Silesius:
„Und wäre Christus tausendmal in Bethlehem geboren und nicht in dir:*

*Du bliebest doch in alle
Ewigkeit verloren.“*

Liebe Freunde,
liebe Leserinnen
und Leser,

vor einer Woche hat die CDU auf ihrem Parteitag in Hamburg unsere bisherige Generalsekretärin Annegret Kramp-Karrenbauer zur neuen Parteivorsitzenden gewählt. Das war eine knappe, vor allem aber eine gute Entscheidung.

Die Wahl von AKK belegt für mich, dass die CDU nach wie vor eine Partei ist, die einerseits auf die Bewältigung der vor uns liegenden Probleme ausgerichtet ist, die aber auch

gleichzeitig ihre bislang gelebten Werte bewahren will. Wir dürfen das C in unserem Namen nie vergessen. Diese Anspannung wird viel Mut, Toleranz und Unterstützer bedürfen. Ich wünsche uns dies sehr. Ich habe vollstes Vertrauen, dass es Frau Kramp-Karrenbauer gelingen wird, die von einigen befürchtete Spaltung unserer Partei zu verhindern. Nur mit Einigkeit und Geschlossenheit werden wir es schaffen, wieder Wahlergebnisse von 40 Prozent und mehr zu erzielen - oder noch besser gesagt: eine Mehrheit unseres Volkes

für Maß, Mitte und die bisher tragenden Werte zu gewinnen.

Abschließend wünsche ich Ihnen ein Frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Neue Jahr.

Eine anregende Lektüre wünsche ich Ihnen.

Herzlichst

Ihr

5,5 Milliarden für die Zukunft unserer Kinder

Nach dem Deutschen Bundestag hat auch der Bundesrat am Freitag (14.12.2018) den Weg freigemacht für eine bessere Ausstattung der Kindertageseinrichtungen. Dafür stellt der Bund im sogenannten „Gute-Kita-Gesetz“ in den nächsten drei Jahren 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Das Geld ist in erster Linie für die Qualitätsverbesserung etwa in Form eines besseren Betreuungsschlüssels gedacht. Aber er kann auch zur Beitragsfreiheit eingesetzt werden.

Ich habe dem Gesetz zugestimmt, weil ich sehe, dass die Kommunen das Geld

brauchen. Aber restlos überzeugt hat mich die Vorlage nicht, da das Gesetz beliebig ist. Aus verfassungsrechtlichen Gründen kann der Bund nicht bestimmen bzw. kontrollieren, wofür das Geld verwendet wird. Darum müssen die Kommunen jetzt Druck machen, dass die Mittel nicht bei den Ländern kleben bleiben.

Ich bin auch entschieden gegen die Beitragsfreiheit, weil der Gesetzgeber im Kinder- und Jugendhilfegesetz bereits die Möglichkeit geschaffen hat, eine Beitragsstaffelung nach Einkommen bzw. Zahl der Kinder zu schaffen. Das wird

auch in vielen Kommunen – u.a. in meiner Heimatgemeinde Briesen – seit langem so praktiziert. Der Betreuungsschlüssel ist dagegen bei öffentlichen Erziehungseinrichtungen immer zu knapp.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass in der ersten Lebensphase die Bedeutung von Mutter und Vater besonders hoch ist. Wer kann Mutter oder Vater als unverwechselbare Erziehungspersonen angemessen ersetzen? Die Forschung sagt, dass im ersten Lebensjahr die Eltern nicht ohne nachteilige Entwicklung der Kinder ersetzbar sind. Das sollten wir im Auge behalten.

Nr. 23/19. WP
14. Dezember 2018

70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Der Grund, vor 70 Jahren, am 10. Dezember 1948, allgemein gültige Menschenrechte zu proklamieren, waren die Menschenrechtsverbrechen des nationalsozialistischen Deutschland. Die völlige Entrechtung von Menschen, die mit der systematischen Ermordung von etwa sechs Millionen Juden und anderen als lebensunwert bezeichneten Menschen ihren Höhepunkt erreichte, war der Zivilisationsbruch schlechthin. Die Weltgemeinschaft war schockiert. Nie wieder sollte so etwas passieren. Und so wurde uns die Anerkennung der Menschenrechte, die mit der Aufarbeitung der Verbrechen und der Versöhnung mit den Opfern einherging, zur Verpflichtung.

Ich bin froh darüber, dass wir die Handlungsempfehlungen

der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bereits im Mai 1949 in unserem Grundgesetz umgesetzt haben. Der erste Satz von Artikel 1 lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Im Weiteren verpflichtet uns das Grundgesetz: „Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Die Erklärung der Menschenrechte als Handlungsempfehlung ist das beste Fundament, das wir uns gegeben haben, um menschlich zu handeln und gegen alle global sich verschärfenden Menschenrechtsverletzungen zu agieren. Die Erklärung hat nichts an Aktualität verloren. Weltweit werden weiterhin Menschenrechte verletzt, die Menschenwürde wird mit Füßen getreten. Der Einsatz für die Menschenrechte

geht weiter. Alle Staaten, die sich dazu bekennen, sind gleichzeitig verpflichtet, die Menschenrechte einzuhalten und zu verwirklichen.

Als Mitglied im Ausschuss für Menschenrechte spüre ich die Not vieler Menschen, die mit ihren Opfergeschichten zu mir kommen und weniger nach materieller Wiedergutmachung rufen als nach individueller Gerechtigkeit und Anerkennung. Nur mit der gerechten Aufarbeitung von an Menschen geschehenem Unrecht kann Versöhnung und Frieden auf Erden hergestellt werden. Die Umsetzung ist nicht immer leicht, aber ich stehe dafür ein. Bemühen wir uns gemeinsam - durch Aufklärung und Erziehung -, die Achtung dieser Menschenrechte und Menschenfreiheiten zu fördern.



Die letzte Besuchergruppe aus meinem Wahlkreis in diesem Jahr.

Dritte Geschlechtsbezeichnung: Divers

Gemäß dem Wunsch der Betroffenen hat der Deutsche Bundestag diese Woche „divers“ als dritte Geschlechtsbezeichnung eingeführt. Wenn ein Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann, ist künftig die Eintragung mit der Bezeichnung „divers“ im Personenregister möglich. Bisher

war lediglich ein Eintrag ohne Geschlechtsangabe erlaubt. Auch kann künftig eine nachträgliche Korrektur des ursprünglichen Eintrags erfolgen. Hierzu ist grundsätzlich eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. Allerdings gibt es Ausnahmen. In bestimmten Fällen reicht eine eidesstattliche Erklärung. Zudem können die Betroffenen auch einen neuen

Vornamen wählen. Mit dieser Gesetzänderung haben wir einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Oktober 2017 Rechnung getragen. Danach ist auch die geschlechtliche Identität derjenigen geschützt, die sich dauerhaft weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zuordnen lassen.

Martin Patzelt, MdB

Büro Berlin

Katja Frenkel
Dr. Maria Blömer
Helmut Uwer

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030/227 71440
Fax 030/227 76439
martin.patzelt@bundestag.de

Wahlkreisbüro Frankfurt (Oder)

Oleksii Kysliak
Sophienstr. 41/42
15230 Frankfurt (Oder)
Tel. 0335/401 24 860
Fax 0335/530746
martin.patzelt.ma05@bundestag.de
geöffnet: Die + Do 11-18 Uhr,
Mi 9-16 Uhr

Wahlkreisbüro Eisenhüttenstadt

Oleksii Kysliak
Beeskowerstr. 114
15890 Eisenhüttenstadt
Tel. 0335/401 24 860
Fax 0335/530746

Wahlkreisbüro Beeskow

Breite Straße 40
15848 Beeskow
Tel. 0335/401 24 860
Fax 0335/530746

Sie können den Newsletter
direkt über die Homepage
abonnieren, oder senden Sie
uns eine E-Mail an:
martin.patzelt@bundestag.de

www.martin-patzelt.de

Diskussion zur Nachhaltigkeit in der Energiepolitik

Am Montag (10.12.2018) besuchte mich in meinem Wahlkreisbüro in Frankfurt (Oder) im Rahmen einer Aktion der Internetplattform Campact e.V. eine Gruppe von interessierten Bürgern, die mit mir unterschiedliche Themen diskutieren wollte. Dabei ging es vor allem um Nachhaltigkeit in der Energiepolitik, wobei die Teilnehmer mein Engagement für entsprechende gesetzliche Lösungen forderten. Insbesondere ging es

auch um das Problem der Streuung von ungenügend evaluierten Fördermitteln.

Allzu oft werden Steuermittel wie Eintagsfliegen bestimmten Projekten zugesprochen, ohne dass die Nachhaltigkeit geprüft wird.

Mich hat dieser Besuch mehrfach beeindruckt. Zum einen ist es bemerkenswert, dass Menschen freiwillig Zeit und Kraft und zum Teil längere Wege auf sich nehmen in der Hoffnung, Abgeordnete durch eine Diskussi-

on zum wirksamen Engagement zu bewegen. Zum anderen hat mich fasziniert, dass die Menschen sich untereinander gar nicht kannten. Sie hatten sich über die sozialen Medien zu diesem Termin verabredet. Auf mich wirkten sie wie Avantgardisten, die sich uneigennützig darum bemühen, dass unsere Welt nicht in Scherben fällt. Solche Unterstützer und solche Gespräche brauche ich, brauchen wir Abgeordneten, viel häufiger.



Kompromiss beim § 219 auf dem Weg

Was das Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche angeht, so sind wir auf einem guten Weg, einen tragfähigen Kompromiss zu finden. Es geht darum Ärzten die Möglichkeiten zu geben, über ihre Angebote zu informieren, ohne dass sie sich schon strafbar machen, wenn sie nicht mehr als genau das tun.

Reine Information muss straffrei bleiben. Was wir nicht wollen, sind Werbemaßnahmen wie etwa für Schönheitschirurgie.

Im Vordergrund muss immer der Schutz des ungeborenen Lebens stehen. Nach der geltenden Rechtslage ist Abtreibung nach wie vor illegal, wird aber nicht bestraft, wenn sie in den ersten drei Monaten des neuen Lebens

erfolgt. Daran wollen wir nichts ändern. Aber Ärzte, die solche Eingriffe vornehmen, sollen Rechtssicherheit erhalten, damit sie wissen, in welcher Art und Weise sie legal informieren dürfen. Darüber hinaus stehen auch ca. 2.000 Beratungsstellen in ganz Deutschland allen Ratsuchenden zur Verfügung.